# Fachbereich VI Umwelt, Klima, Tiefbau und Stadtreinigung Sachgebiet Tiefbau





# Merkblatt zum Entwässerungsantrag

## **Allgemeine Hinweise**

Die Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) sind unter Beachtung der HBO, DIN EN 752, DIN EN 12056, DIN 1986-100 und im Benehmen mit der Stadt Mühlheim am Main auszuführen. Dabei ist die Entwässerungssatzung (EWS), einschließlich der "Technischen Bestimmungen der Stadt Mühlheim am Main zum Bau und Betrieb von Grundstücksanschlüssen und –entwässerungsanlagen" der Stadt Mühlheim am Main einzuhalten.

#### Erforderliche Unterlagen

Alle Unterlagen des Entwässerungsantrages sind bei der Stadt Mühlheim, Fachbereich VI, Sachgebiet Tiefbau, in Papierform (2-fach) und digital (pdf) unter <a href="mailto:entwaesserungsantrag@stadt-muehlheim.de">entwaesserungsantrag@stadt-muehlheim.de</a> einzureichen.

## Lageplan mit Darstellung

- der bestehenden und neu geplanten Grundleitungen, der Anschlussleitung und des gewünschten Anschlusspunktes am öffentlichen Kanal,
- die Lage des Revisionsschachtes bzw. der Reinigungsöffnung,
- der angeschlossenen Flächen (farblich hervorgehoben), von den Regenwasser in den öffentlichen Kanal eingeleitet wird, sofern eine Bewirtschaftung des Niederschlagswassers nicht möglich ist,
- von Regenrückhalteanlagen (sofern erforderlich),
- · von Versickerungsflächen,
- von Abscheideanlagen

#### Einleitungsbedingungen

Die Einleitungsbedingungen gemäß § 7 und § 8 der Entwässerungsatzung (EWS) sind einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

#### Schmutz- und Regenwassermengenberechnung

Grundlage dafür ist die DIN 1986-100 bzw. das Arbeitsblatt DWA-A118. Die Abwassermengen sind auf den Kanalanschluss bezogen anzugeben.

#### Darstellung der Maßnahmen für eine Regenwasserbewirtschaftung

(z.B. Regenwassernutzung, Versickerung auf dem Grundstück, Dachbegrünung). <u>Hinweis</u>: Niederschlagswasser soll gemäß WHG und HWG dort wo es anfällt bewirtschaftet werden. Sollte eine vollständige Bewirtschaftung des Niederschlagswassers nachweislich nicht möglich sein, ist die DIN 1986-100 anzuwenden. Für den Fall, dass Niederschlagswasser versickert werden soll (Rigole, Mulde etc.) ist eine Erlaubnis der zuständigen Wasserbehörde erforderlich.

#### Berechnung des Rückhaltevolumens für Regenwasser

gemäß DIN 1986-100, wenn eine Einleitbegrenzung gefordert ist. Die Werte der Einleitbegrenzung (Befestigungsgrad, max. Einleitmenge) können bei der Stadt Mühlheim, Sachgebiet Tiefbau, erfragt werden.

<u>Hinweis</u>: Für die Bemessung von Rückhalteräumen bei Einleitbeschränkungen fordert die Stadt Mühlheim die Einhaltung für den 2-jährlichen Regen. Die Berechnung des Rückhaltevolumens erfolgt in der Regel nach Arbeitsblatt DWA-A 117. Das größte sich ergebende Rückhaltevolumen V<sub>RRR</sub> ist maßgebend.

#### Überflutungsnachweis

gemäß DIN 1986-100 ist für Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden eine Überflutungsprüfung durchzuführen, wenn die abflusswirksame Fläche >800 m² beträgt. Für die Differenz der auf der befestigten Fläche anfallenden Regenwassermenge  $V_{rück}$  zwischen dem mindestens 30-jährlichen Regenereignis und dem 2-jährlichen Berechnungsregen muss der Nachweis für eine schadlose Überflutung des Grundstückes erbracht werden. Anschließend muss  $V_{rück}$  mit  $V_{RRR}$  verglichen werden. Das größere Volumen muss zur Verfügung gestellt werden.

#### Anschlussleitung

Jedes Grundstück ist gesondert und unmittelbar an die städtische Kanalisation anzuschließen. Jedes Grundstück erhält grundsätzlich nur einen Anschluss.

Die Anschlussleitung wird mit einer Mindestdimension DN 150 hergestellt. Die maximale Anschlussdimension, welche an den öffentlichen Kanal ohne Schachtbauwerk angeschlossen werden kann, ist DN 200. Anschlussleitungen bis DN 200 werden im öffentlichen Bereich in der Regel mit einem Mindestgefälle von 2% verlegt.

#### Drainagen

Gemäß § 7 der Entwässerungssatzung (EWS) ist das Einleiten von Grundwasser nicht zulässig. Eine Zustimmung zum Anschluss von Drainageleitungen an die Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) wird in keinem Fall erteilt.

#### Weitere planerische Randbedingungen

Je nach Lage des Grundstückes sind im Einzelfall weitere Randbedingungen bei der Entwässerungsplanung zu berücksichtigen. Diese sind im Vorfeld bei der Stadt Mühlheim, Sachgebiet Tiefbau zu erfragen.

Mühlheim am Main, Okt. 2024